



Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter vom Jahr 2026 an

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	30.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

NI-Check

- Die Durchführung des NI-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
- Die Durchführung des NI-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

Die Schulung hat noch nicht stattgefunden.

I. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Begründung

Zum Schuljahr 2026/2027 soll das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz-GaFöG) umgesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen vom Schuleintritt an bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Dieser Anspruch wächst aufsteigend ab Klasse 1. Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter in jeder Schulform. Er umfasst werktäglich acht Stunden und besteht auch in den Schulferien (Ausnahme 4 Wochen).

Der Anspruch nach Bundesrecht richtet sich zwar gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, jedoch hat jede Kommune die Voraussetzungen für diesen Rechtsanspruch in den Schulen umzusetzen bzw. die Grundlagen hierfür zu schaffen.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Das Ressort Bildung & Wirtschaft stellt in der Sitzung des Hauptausschusses anhand einer Präsentation die Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes und ihre Auswirkungen auf die städtischen Schulen vor. Die Organisation von Ganztagschule und Ganztagsbetreuung erfordert einen höheren Aufwand, verbunden mit einem großen Personaleinsatz. Nach der Kenntnisnahme ist seitens der Verwaltung angestrebt, die Beratung und Beschlussfassung von Möglichkeiten in der folgenden Sitzungsrunde zu behandeln.